

XXXIII. Kapitel.

DER STAATSMANN.

Wenn jemand auch den Tyrannen ersticht,
So ist doch noch viel zu verlieren;
Sie gönnten Cäsarn das Reich nicht,
Und vermochten doch nicht zu regieren.

Goethe.

Wie der Prediger und Kirchnerneuerer, so war auch der Staatsmann aus dem Propheten geboren. Er selbst versicherte¹, aus dem prophetischen Lichte seien ihm in wirtschaftlichen und staatlichen Dingen, wovon er zuvor gar nichts verstanden habe, Kenntnisse erwachsen, von welchen er dann auch in seinen Predigten Gebrauch gemacht habe; und Heil dem Volke, wenn es sich an seine Weisungen gehalten hätte. Diese Versicherung schloß keineswegs aus, daß er sich unter Führung des heiligen Thomas die wichtigsten Leitsätze der aristotelischen Gesellschafts- und Staatslehre angeeignet hatte, deren volles Verständnis er dann aus seiner prophetischen Sendung schöpfte. Im engsten Anschluß an Thomas, ganz besonders an seine unvollendet hinterlassene Schrift „De Regimine Principum“^{2a}, betrachtete er den Menschen in seinem „A b r i s s e d e r M o r a l p h i l o s o p h i e“^{2a} als ein geselliges, zum Leben in der Gemeinschaft von Natur, d. h. von Gott aus angelegtes Wesen, als ein Animal sociale, eine Bestimmung, die er wiederum mit Thomas aus dem Unvermögen des einzelnen Menschen ableitete, sich alles zum Leben Nötige selbst zu verschaffen und gegen drohende Gefahren zu schützen; ein außerhalb der Gesellschaft einsam lebender Mensch müßte entweder ein Übermensch, ein Gott, oder ein Untermensch, ein Tier, sein. Die erste, zum Bestande der Gattung unerläßliche Gemeinschaft ist die Verbindung von Mann und Weib, zu ihrem Schutze dient die Genossenschaft von Herr und Sklave, die dritte Gemeinschaft ist die der Eltern und Kinder. Das Verhältnis des Herrn zum Sklaven beruht auf dem Naturrechte, denn die Natur hat es so eingerichtet, daß die Geistesstarken über die Geistesschwachen gebieten, die ja auch mit größerer Körper-

kraft ausgerüstet und eben hierdurch zum Dienste der durch ihre körperliche Zartheit zur Herrschaft Geborenen bestimmt sind. Auf bloß menschlichem Gesetze beruht die Knechtschaft, wenn Gefangene unter die Botschaft der Sieger geraten, denn dies ist an sich nicht naturgemäß, da ja ein Weiser von einem Toren gefangen werden kann. Gleichwohl ist auch eine solche nur gesetzlich eingeführte Knechtschaft bis zu einem gewissen Grade gerecht, denn das Gemeinwohl verlangt, daß sich im Kriege jedermann zur äußersten Tapferkeit aufrafft, widrigenfalls er dem Feinde zur Beute fällt, eine Einrichtung, an die sich auch der Weise zu halten hat, da das Gemeinwohl seinem persönlichen vorgeht. Gleich Thomas huldigt der Frate dem heidnisch-aristotelischen Sklavenbegriffe, wenn er unter einem Sklaven ein fremder Botschaft unterworfenen, beseeltes Werkzeug versteht³, das Arbeit, Nahrung und Strafe braucht. Denn Nahrung ohne Arbeit und Strafe macht den Sklaven frech, Arbeit und Strafe ohne Nahrung krank; es bleibt also nichts übrig, als ihm auch genügende Nahrung zu gewähren, denn jede Arbeit ist ihres Lohnes wert, der Lohn des Sklaven aber ist seine Nahrung. Die Strafe soll je nach Bedarf eine mündliche oder tätliche sein, zuweilen jedoch auch erlassen werden⁴. Der Mann füge seinem Weibe keinen Schimpf zu, d. h. er verletze die eheliche Treue nicht. Er versäume nichts, was ihre häusliche Zucht betrifft, denn wenn schon der Landmann nichts unterläßt, um den Erdboden, in den er seinen Samen streut, aufs sorgsamste anzubauen, so kann es auch für den Gatten kein heiligeres Anliegen geben, als darauf zu sehen, daß die Mutter und Erzieherin seiner Kinder eine vorzügliche, alles Lobes würdige Frau sei⁵. Das Hauswesen muß mit einem reichen Vorrat an Lebensmitteln versehen sein, denn wenn die Natur schon die unvernünftigen Tiere mit Nahrung versorgt, um wieviel mehr den Menschen, dem sie die Früchte der Erde sowie das Fleisch gewisser Land- und Wassertiere zur Speise bestimmt hat, obschon die Erdfrüchte von Haus aus eine naturgemäßere Kost sind. Dagegen beruht die Kunst des Gelderwerbes nicht auf einer Natureinrichtung, sondern auf bloß menschlicher Erfindung zur Erleichterung des Tauschverkehrs, und artet, sobald sie auf Erzielung eines Gewinnes aus dem Wechselgeschäfte ausgeht, in Habsucht und unersättlichen Wucher aus, wenn sie auch insoweit gestattet ist, als sie Ansammlung des für den Haushalt nötigen Geldbetrages bezweckt⁶.

Wie in der Gesellschafts- und Wirtschaftslehre, so schließt sich der Frate auch in der Staatslehre⁷ aufs engste an Aristoteles und Thomas an. Wie für sie, so fallen für ihn Staat und Stadt zusammen. Ein einzelnes Hauswesen, erklärt er mit Thomas, vermag die zum Leben nötige Befriedigung der verschiedenen Bedürfnisse noch nicht zu gewähren, auch eine Mehrheit von Hauswesen ist dazu noch nicht imstande; ein vollkommenes Gemeinwesen ist erst die Stadt, die alle zum Lebensunterhalte erforderlichen Gewerbe und Handwerke in sich birgt. In seiner wirtschaftlichen Leistung erschöpft sich nun aber die Aufgabe eines solchen Gemeinwesens durchaus nicht; was es zum Staate stempelt, das ist der erhabene sittliche Zweck, der ihm innewohnt. Mit Aristoteles und Thomas⁸ legt der Frate auf die sittliche Bedeutung des Staates das allergrößte Gewicht. Der Staat dient ihm wesentlich zur Förderung des Menschen als solchen, d. h. seiner ihn vom Tiere unterscheidenden vernünftigen Seite, ein sittliches und tugendhaftes Leben zur Erreichung der ewigen Glückseligkeit ist also sein Hauptzweck⁹. Eben dazu sind auch die Gesetze gegeben, denn ohne sie ist der Mensch das niederträchtigste aller Lebewesen, und jedes menschliche Zusammenleben wäre undenkbar, wenn die Furcht vor dem Gesetze und die Folgen seiner Übertretung nicht Ordnung schüfe. Daher ist der als der größte Wohltäter der Menschheit zu preisen, der den Staat mit seinen die Bürger zur Tugend anhaltenden Gesetzen ins Leben rief, denn das Gut, das der Staat vermittelt, ist das höchste unter allen menschlichen Gütern¹⁰. Die mannigfache Aufgabe des Staates führt notwendig zu einer weitgehenden Arbeits- und Berufsteilung, denn da sich nicht alle durch Verstand auszeichnen, so muß es Berater geben, und da andere ihren Leidenschaften und Lastern frönen, so sind Richter und Aufseher vonnöten. Einige müssen reich sein, andere Gewerbe treiben oder der Musik obliegen, um die Gemüter zu erfreuen; die Bauern sorgen für die Lebensmittel. Die Sicherheit wider die Feinde verbürgen die Soldaten, die daher ganz unentbehrlich sind und ihr Leben um des Gemeinwohles willen in die Schanze schlagen, weshalb sie besondere Ehren und Vorrechte verdienen. Auch Priester muß es geben zur Besorgung des Gottesdienstes. Bei Gründung einer Stadt ist vor allem auf ein gemäßigtes Klima zu sehen, um die Bewohner gesund, langlebig und zugleich klug zu erhalten. Ferner soll der Boden zum Ackerbau geeignet sein, denn es ist für eine Stadt

besser, wenn sie ihren Lebensbedarf selbst erzeugen kann, als wenn sie auf Handel angewiesen ist, der nur zu leicht feindseligen Störungen unterliegt, überdies allen möglichen Bestechlichkeiten, Unredlichkeiten und Händeln Tür und Tor öffnet und einen Teil der Jugend dem Militärdienste entzieht, so daß man Söldner anwerben muß, wie dies in Florenz und Venedig der Fall ist. Allerdings wird man den Handel nie ganz ausschalten können, denn so wohlgerüstet wird nicht leicht eine Stadt sein, daß sie nicht doch das eine oder andere von außen beziehen müßte, sodann wäre es dem Gemeinwohle nicht zuträglich, wenn sich im Innern zu viele Warenmassen anhäufte, ohne durch die Kaufmannschaft ausgeführt werden zu können. Endlich soll die Stadt, um immer Bewohner an sich zu locken, in einer ausgedehnten, baumreichen, dem Gebirge nahen, mit Wäldern und fließenden Gewässern gesegneten Ebene schön, aber auch nicht zu schön gelegen sein, um die Gemüter nicht zu verweichlichen. Am besten ist es jedenfalls um das Staatswesen bestellt, in dem der Mittelstand am zahlreichsten vertreten ist.

Zur Erreichung des ihm gesetzten höheren Endzieles bedarf der Staat, soll nicht jedermann seinem eigenen Vorteile nachjagen und das Gemeinwesen in Brüche gehen, der zielbewußten Leitung, die nur von tugendhaften Männern ausgeübt werden soll. Findet sich also jemand, der alle anderen an Tüchtigkeit überragt, so ist er zur Herrschaft berufen, denn dies kommt der Weltregierung, die in der Hand Gottes, des Vollkommensten, ruht, am nächsten. Daraus folgt keineswegs, daß nicht auch andere der Ehren teilhaftig werden, denn in einem geordneten Staatswesen sieht jeder auf seine Rangstufe und die ihr gebührende Würde. In einer Monarchie kann kein gewöhnlicher Bürger, sondern nur der jeweiligen Tüchtigste an der Spitze stehen; fehlt es an einem solchen, so ist es besser, die Menge herrscht selbst oder aber die Weisen in ihrer Mitte. Die Herrschaft beruht im Naturrechte, soweit sie sich im Rahmen der bloßen Beratung und Leitung bewegt; besteht sie aber, wie der Despotismus, in sklavischem Zwange, dann wurzelt sie nicht so fast im Naturrechte als vielmehr im Gesetze. Die beste Herrschaft ist die monarchische, denn das Gemeinwohl heischt Frieden und Eintracht, die sich durch Einen viel leichter als durch eine Mehrheit wahren läßt. Ist ja doch auch die Leitung des Weltalls eine monarchische, während es überall da, wo eine Mehrheit

am Ruder ist, erfahrungsgemäß leicht zu Zwistigkeiten kommt. Ist die Monarchie nicht möglich, so empfiehlt sich die Herrschaft der Besten, die Aristokratie, nach dieser die Demokratie, an der Reiche wie Arme gleicherweise Anteil haben. Umgekehrt ist aber auch die Monarchie unter allen Staatsformen die schlimmste, wenn sie in einem Bösewichte verkörpert ist; denn eben weil hier alle Macht in einer Hand gesammelt und zielbewußt angewandt wird, wirkt sie um so verhängnisvoller. Weniger bedenklich ist es, wenn die höchste Gewalt von einer Mehrzahl Gottloser ausgeübt wird, da sie leicht miteinander in Streit geraten und daher weniger schaden können, und dasselbe gilt in noch höherem Maße von der üblen Herrschaft der Menge. Die Monarchie darf immer nur durch Wahl besetzt werden, die auf den Tüchtigsten, von dem nichts Böses zu befürchten ist, fallen soll; überdies muß Fürsorge getroffen werden, daß seine Herrschaft nicht leicht in Tyrannei ausarten kann. Der wesentlichste Unterschied zwischen einem Monarchen und einem Tyrannen liegt darin, daß ersterer auf das Wohl der Gesamtheit, letzterer lediglich auf sein eigenes zum Schaden des Ganzen bedacht ist. Der Tyrann darf daher auch beseitigt werden, jedoch nur durch die öffentliche Gewalt, denn wie kein einzelner Bürger einen Menschen zu töten oder sich selbst Gerechtigkeit zu verschaffen befugt ist, so ist es auch nicht seine Sache, einem Tyrannen das Leben zu nehmen oder die Herrschaft zu entreißen, da man sich der Anordnung Gottes nicht widersetzen darf. Nur wer Gottes Stelle vertritt, hat das Recht, wider ihn vorzugehen, und dies ist die öffentliche Gewalt, sei es die des gesamten Volkes, das den König zu bestellen hat, sei es die jenes höheren Herrn, dem das Recht seiner Einsetzung zusteht. Ist die Absetzung des Tyrannen auf diesem Wege nicht möglich, so muß man zu Gott seine Zuflucht nehmen oder andere Maßregeln ergreifen. All dies trifft aber nur zu, wenn der Tyrann im rechtmäßigen Besitze seiner Herrschaft ist. Hat er sie jedoch gewaltsam und gegen den Willen der Untergebenen an sich gerissen, so kann ihn jedermann aus dem Volke aus dem Wege räumen, denn dann ist er der öffentliche Feind des ganzen Volkes, das gerechten Krieg gegen ihn führt; in einem gerechten Kriege aber darf den Feind jedermann töten, ja er erntet Lob darob als Befreier des Vaterlandes. Voraussetzung hierbei ist jedoch, daß die Berufung an einen Oberen nicht möglich ist und die Tötung ohne Gefährdung des Volkes erfolgen kann,

denn sonst ist es besser, sich in die Tyrannei, wenn sie einigermaßen erträglich ist, zu fügen, als sich wider sie aufzubäumen, da sich das Volk hierdurch nur zu leicht die schwersten Übel zieht, wenn der Aufstand mißlingt. Jedenfalls verdient der Tyrann härteste Strafe, denn er schädigt und beraubt das ganze Volk, ohne jemals imstande zu sein, den angerichteten Schaden wieder gutzumachen, und trifft überdies eine Menge ungerechter Verordnungen, die sich noch auf die Nachwelt vererben. Ein guter Monarch dagegen übt eine Herrschaft aus, die in jeder Hinsicht mächtiger ist als die eines Tyrannen, und erlangt die höchste Stufe himmlischer Seligkeit, denn der größeren Mühe gebührt größerer Lohn, die Arbeit für die Gesamtheit aber ist schwieriger und verdienstlicher, Gott ähnlicher und wohlgefälliger als die für einzelne. Bekleidet der König doch eine Stellung, die der Gottes im Weltall gleicht. Wie Gott diesem das Sein verleiht, jedem Teile seine Obliegenheit überträgt und alles nach Gebühr verteilt und leitet, so waltet der König in seinem Reiche, legt Städte an und weist jedemmann seinen Platz und seine Aufgabe zu. Da nun der Staat den Zweck hat, die Bürger in der Erreichung ihres letzten Endzieles, der ewigen Glückseligkeit, zu fördern, so obliegt dem Monarchen die Pflicht, alles zu unterstützen, was hierzu beiträgt, und alles fernzuhalten, was dem im Wege steht. Dabei muß er selbst auf scheinbar geringfügige Dinge achten, besonders allen Aufständen vorbeugen, und da diese ihren Grund in der Unzufriedenheit der Bürger über Mangel an Gewinn und Einkünften oder an Ehrenstellen und Auszeichnungen oder an dem nötigen Schutze haben, so muß er Sorge dafür tragen, daß jedermann seinen entsprechenden Verdienst hat, und jedes Verdienst seine gebührende Anerkennung, jede Missetat aber ihre Ahndung erfährt. Besondere Aufmerksamkeit soll der Herrscher der Jugend schenken, und vor allem schon darauf sehen, daß sie wohlgeboren zur Welt kommt. Daher sollen die Eltern nicht zu jung und nicht zu alt sein, weil sie sonst eine schwächliche und minderwertige Nachkommenschaft erzeugen, vielmehr sollen sich die Männer mit 35—36, die Mädchen mit 18—20 Jahren verheiraten, und die Hochzeiten sollen im Winter stattfinden, denn dann sind die Poren geschlossen und lassen die Körperwärme nicht ausströmen, die Leibesfrucht wird daher kräftiger. Die Neugeborenen sollen mit der Muttermilch ernährt werden, die ihnen am zuträglichsten ist. Junge Leute sollen sich

des Weines enthalten, dagegen an Kälte, Bewegung und mäßige Arbeit gewöhnen. Ihre Sinnlichkeit ist wohl zu zügeln. Sie dürfen sich ehrbarer Vergnügungen und Spiele in Gegenwart älterer Leute erfreuen, sollen aber vor zu vielem Weinen und vor dem Verkehr mit Sklaven, ferner vor schmutzigen Reden und dem Anblicke unschamhafter Dinge bewahrt bleiben, die öffentliche Darstellung unzüchtiger Dinge sollte also gesetzlich verboten sein. Um sie zu einem rechtschaffenen Wandel zu erziehen, sind sie an den Vorbildern der Vergangenheit sowie an Gleichnissen im Gesetze Gottes zu unterweisen; auch in der Musik sind sie auszubilden, denn sie können nicht ohne Kurzweile sein, und sollen daher angehalten werden, das Lob Gottes und die Ruhmestaten großer Männer, kurz alles, was zu einem braven Leben entflammen kann, zu besingen. Mit einem Worte — im Hinblick auf das von ihm zu erreichende hohe Ziel wird der Herrscher von selbst die erforderlichen Maßregeln treffen, die sich hier nicht alle aufführen lassen. Ganz besonders muß er mit Vorräten aller Art, namentlich auch mit Gold und Silber, reichlich versehen sein und Ratgeber sowie Gehilfen zur Seite haben, die ihm ihre Dienste unentgeltlich leihen, denn sonst sind sie nicht Teilhaber an seiner Herrschaft, sondern Tagelöhner, wie gegenwärtig in Italien. Um die Lasterhaften vom Bösen abzuhalten, bedarf der König des Militärs, wie es seiner Würde auch ziemt, Lehensleute zu haben, die ihr für immer verpflichtet sind, Barone und Höflinge, zur Sicherheit und Kurzweil, sodann auch Leute mittleren und niederen Ranges zu verschiedenen Ämtern und Diensten. Ebenfalls zum Schutze seiner Person wie seiner Angehörigen, sodann zum Zwecke rücksichtsloser Rechtspflege, ferner, um nicht beständig den Blicken der Öffentlichkeit ausgesetzt zu sein und dadurch sein Ansehen zu schmälern, endlich zur Sicherung seines Reichthums und seines Landes vor den Angriffen auswärtiger Feinde muß er starke Festungen besitzen. Zur Förderung des Handels und des Verkehrs wie auch des Gottesdienstes soll er sichere Straßen anlegen, für die er von den Reisenden mit Fug einen Zoll heischen mag. Er wird viel mehr in Ehren stehen, wenn er seine eigene Münze prägt, die sich dann nicht so leicht ändern läßt; desgleichen soll er für rechtes Maß und Gewicht sorgen. Als Landesvater kommt er den Armen aus Staatsmitteln zu Hilfe, wodurch er sich die Huld des Himmels erwirbt. Denn Güte und Fürsorge für die Untergebenen, Eifer in der Rechtspflege

und Liebe zum Vaterlande sind Mittel, deren sich Gott zur Erhaltung der Länder bedient, wie am Beispiel der Römer zu ersehen ist, deren Reich Gott segnete und mehrte, da sie in ihrer Vaterlandsliebe, der Wurzel aller Liebe, wie in ihrem Eifer für die Rechtspflege wunderbare Taten vollbrachten, ihre Untertanen als Brüder und Bundesgenossen behandelten, gütig gegen alle waren und die heilsamsten Gesetze gaben. Darum breitete sich nach der Meinung mancher ihre Macht so weit aus, obschon mir die Ansicht richtiger scheint, der Hauptgrund der Blüte des Römerreiches sei im Ratsschlusse Gottes zu suchen, es als Zuchtrute zur Bestrafung der Völker zu gebrauchen. Die höchste und oberste Pflicht des Königs aber ist die Sorge für den Dienst Gottes, von dem seine wie alle Herrschaft stammt. Ihm soll er für die erhabene Stellung, zu der er berufen ist, seinen Dank abstaten, ihn um Hilfe und Erleuchtung zur Regierung anflehen, ihn zu seinem Muster und Vorbilde nehmen. So erhaben nun aber die Aufgabe und Würde des Königs ist, so kann es doch Staatswesen geben, für welche nicht die monarchische, sondern die demokratische Verfassungsform paßt. Dies gilt besonders von Florenz, wie der Frate in der schon früher besprochenen, zu Beginn des Jahres 1498 auf Wunsch der damaligen, ihm sehr gewogenen Signorie und ihres Bannerherrn Julian Salviali verfaßten „Abhandlung von der Verfassung und Verwaltung der Stadt Florenz“¹¹ des Näheren darlegt. In Florenz ist die Volksherrschaft seit alters so eingewurzelt, daß selbst die Tyrannen wenigstens ihren äußeren Schein festzuhalten für nötig hielten; nunmehr aber ist sie im großen Rate, dem wahren Herrscher der Stadt, verankert. Es ist die heiligste Pflicht aller Bürger, die ein warmes Herz für ihre Vaterstadt haben, aus allen Kräften dafür zu sorgen, daß dies ihnen von Gott selbst erwiesene Gnadengeschenk der Volksherrschaft festen Bestand habe, was sicher der Fall ist, wenn sie erstens ein gottesfürchtiges Leben führen, zweitens das Gemeinwohl lieben, drittens in Eintracht und Frieden zusammenwohnen, und viertens strenge Gerechtigkeit pflegen. Sind sie darauf sorgsam bedacht, dann werden sie auch des überschwänglichen Segens teilhaftig, der aus einer guten Verfassung erwächst und vor allem in der Freiheit besteht, dem kostbarsten Schätze eines Volkes, dann aber auch in der Fülle irdischen Wohlstandes für den einzelnen wie für die Gesamtheit.

Man muß sich diese Gedankengänge vergegenwärtigen, um den richtigen Eindruck von der unverhohlenen Freude am Staate zu gewinnen, die den Frate beseelte. Mit Aristoteles und Thomas erblickt er im Staate ein von der Natur selbst gefordertes und daher mittelbar von Gott eingesetztes Gebilde, das sein Recht und seine Machtbefugnis in sich trägt und mit der höchsten Aufgabe betraut ist, die es auf Erden geben kann, mit der Anbahnung eines tugendhaften Lebens zur Erlangung der ewigen Seligkeit. Mit einer solchen Betrachtungsweise entfernt sich der Frate weit von der im Mittelalter durch die kurialistische Richtung vertretenen Anschauung¹², als seien die nicht von Priestern begründeten Staaten das Werk roher Gewalt und nicht viel mehr als „große Räuberbanden“. Dagegen hegt der Frate kein Bedenken, den Staatengründer als größten Wohltäter der Menschheit zu rühmen, ohne alle Rücksicht auf irgendwelche priesterliche Beteiligung, und höher als die Ethik die Politik zu stellen, wenn sich auch diese, wie sich für ihn von selbst versteht, von den gottgezogenen Geleisen der christlichen Sittenlehre nicht entfernen darf. Gleich Thomas weist er dem guten Herrscher die oberste Stufe der himmlischen Seligkeit an, gleich Thomas stellt er seine Tätigkeit mit dem Walten Gottes im Weltall auf eine Stufe. Während nun aber Thomas in seinem Werke „De Regimine Principum“¹³ die staatliche Gewalt nachdrücklich der priesterlichen, das Königtum dem Papsttume unterordnet, folgt Savonarola bemerkenswerterweise seinem von ihm sonst so treu befolgten Meister gerade in diesem Stücke nicht. Weder in seiner Moralphilosophie noch in seiner Abhandlung „Über die Regierung und Verfassung der Stadt Florenz“ macht er sich seine Lehre von der Abhängigkeit der weltlichen Macht von der kirchlichen zu eigen. Von einem Mönche, der Christus zum Könige von Florenz ausruft, das ganze Staatswesen auf den Willen Gottes und seine Gebote aufbaut und offen erklärt, daß man den Staat mit Vaterunsern und Gebeten regieren könne und müsse¹⁴, möchte man die Aufrichtung der schroffsten Pfaffenherrschaft erwarten. Aber obschon oder vielmehr gerade weil er kein höheres Anliegen als das Heil der Seele kennt, setzt er sein Vertrauen nicht auf die kirchlichen Oberen, deren Entartung ihm nur zu offen zutage liegt. Die Rolle, die er dem Priestertume in seiner Staatslehre zuweist, ist äußerst bescheiden¹⁵, und man kann sich des Eindruckes nicht erwehren, als habe er die Sorge um den Dienst

Gottes, die ihm nicht weniger als dem heiligen Thomas am Herzen lag, in jeder anderen Hand besser aufgehoben geglaubt als in der des Priesters. Nirgends fordert er die geistliche Gewalt zum Einschreiten gegen die weltliche auf, wohl aber spricht er der staatlichen Behörde das Recht und die Pflicht zu, schlechte Priester und Mönche aus der Stadt zu verjagen bzw. rücksichtslos gerichtlich zu belangen und ahnden, und wenn er hierbei auch voraussetzt, daß zuvor die kirchlichen Oberen angerufen werden sollten, so erklärt er doch unumwunden, daß die staatliche Obrigkeit im Falle des Versagens der römischen Stellen kraft eigener Machtbefugnis wider die geistlichen Verbrecher einschreiten dürfe und müsse. Ebenso gesteht er ihr das Recht zu, die Predigt zu gestatten oder zu verbieten, und unterwirft sich willig ihren Verordnungen¹⁶. Thomas gestattet in seinem Werke „De Regimine Principum“ den Tyrannenmord nur unter starken Vorbehalten und nur der öffentlichen Gewalt¹⁷. Der Frate dagegen erlaubt ihn unter Umständen selbst einzelnen Bürgern, die er im Falle des Gelingens als Befreier des Vaterlands preist, fortgerissen ohne Zweifel vom humanistischen Zuge der Zeit, die den Tyrannenmord als Heldentat feiert¹⁸. So groß ist seine Angst vor den Schäden der Tyrannei, daß er sich zu ihrer Abwendung zur schwersten Belastung der von ihm mit Thomas grundsätzlich bevorzugten Monarchie entschließt, die er nur durch die Wahl des Tüchtigsten besetzt wissen will, ohne zu bedenken, daß er hiermit den Grund zu unaufhörlichen Streitigkeiten legt und gerade das Gut am schwersten gefährdet, das auch er zum Gedeihen des Staates für das wichtigste hält, Frieden und Ruhe. Besondere Beachtung verdient die ehrenvolle Stellung, die er der Musik und den Musikern zuerkennt, sowie die hervorragende Rolle, mit der er das Militär bedenkt, auch hier wieder über seine thomistische Vorlage hinausgehend; für die Soldaten verlangt er besondere Vorrechte und Auszeichnungen, nicht für die Priester. Gleich dem heiligen Thomas spricht er voll Bewunderung von den Bürgertugenden der alten Römer, verbessert sich aber, gleichsam als reue es ihn, einem heidnischen Volke so warme Anerkennung gezollt zu haben, sofort mit der Bemerkung, der Grund ihrer kriegerischen Erfolge sei nicht so fast in ihren Tugenden, als vielmehr im Willen Gottes gelegen, die Völker ob ihrer Sünden durch den Arm der Römer zu züchtigen. Wenn er zugleich die Vaterlandsliebe als Wurzel der

Liebe verherrlicht, so offenbart sich wiederum jener staatsfrohe Zug, der seine ganze Wirksamkeit und Predigt durchzieht.

Die überraschende Wärme, mit welcher der Frate vom segensreichen Walten des tüchtigen Herrschers spricht, die Lobsprüche, ja die Bewunderung, die er ihm spendet, lassen keinen Zweifel daran aufkommen, daß er grundsätzlich monarchischer Gesinnung war, und geben deutlich zu erkennen, was von dem schon zu seinen Tagen, besonders aber in neuester Zeit hervorgetretenen Bestreben zu halten ist, ihn zum ausgesprochenen Demokraten und Republikaner, zum feurigen Anwalte der Volksfreiheit und geschworenen Feinde aller Alleinherrschaft zu stempeln. Daran darf auch der Umstand nicht irremachen, daß er nach der Vertreibung Peter Medicis, an welcher er, wie wir sahen, keinen Anteil hatte, seinen ganzen Einfluß für die Volksherrschaft einsetzte; denn das war die für Florenz damals einzig ersprießliche, durch die Verhältnisse geradezu gebotene Verfassung. Von alters her war die Stadt an Selbstverwaltung gewöhnt; stets hatten die Bürger ihre Geschicke selbst geleitet, und wenn sie auch während der 60jährigen „Tyrannei“ der Medici ihre politischen Vorrechte wenn nicht rechtlich, so doch tatsächlich eingebüßt hatten, so rückten sie doch jetzt nach der Flucht des „Tyrannen“ in ihre ehemalige bevorzugte Stellung von selbst wieder ein. Sie neuerdings ausschalten, hieß sie um ihr gutes, von den Vätern ererbtes Recht bringen und die „Tyrannei“ verewigen, die, ob nun Peter zurückkehrte, seine herrschsüchtigen Vettern Johann und Lorenz ans Ruder gelangten oder ein Häufchen Vornehmer die Zügel an sich riß, jedenfalls Ströme von Blut kostete und unermessliches Elend über zahlreiche Familien heraufbeschwor. Die Zeitgenossen waren denn auch, soweit sie den herrschgierigen Häusern nicht selbst angehörten, in der Anerkennung des unschätzbaren Verdienstes eins, das sich der Frate durch Wiederherstellung der überlieferten Volksherrschaft erworben habe, zu einer Zeit, da alles den Kopf verloren hatte, niemand ein noch aus wußte und ein blutiger Bürgerkrieg unabwendbar schien. Der Frate selbst aber faßte sein Eingreifen in die Verfassungsfrage als eine Forderung der christlichen Nächstenliebe auf, der zufolge er seinen Mitbürgern in ihrer größten Bedrängnis und Not mit Rat und Tat beispringen mußte; sie jetzt in Zeiten größter Gefahr schnöde im Stiche zu lassen, erschien ihm als Ausfluß jener unmännlichen Feigheit, welche Dante an

Cölestin V. so hart gerügt hatte¹⁹. Er trat nun aber für die Verfassung der altväterlichen Zeit um so lieber ein, als sie für ihn wie einst auch schon für Dante mit der Zeit schlichter Einfachheit und Bürgertugend zusammenfiel.

Florenz, im alten Umkreis, eng und klein,
Woher man jetzt noch Terzen hört und Nonen,
War damals friedlich, nüchtern, keusch und rein.

Nicht Kettchen hatt' es damals noch, nicht Kronen,
Nicht reichgeputzte Frauen — kein Gürtelband,
Das sehenswerter war als die Personen.

Bei der Geburt des Töchterchens empfand
Kein Vater Furcht, weil man zur Mitgift immer,
So wie zur Zeit, die rechten Maße fand²⁰.

Überdies trug die empfohlene Verfassung nicht einmal breitedemokratisches Gepräge, da sich von den 3200 Vollbürgern nur jeweils der dritte Teil des vollen Genusses der bürgerlichen Vorrechte erfreute; und da zudem weder dem Klerus im allgemeinen, noch dem Frate im besonderen und noch viel weniger dem Papste oder sonst einer kirchlichen Oberbehörde der geringste gesetzliche Einfluß auf die Staatsregierung eingeräumt werden sollte, so konnte auch von der „republikanischen Theokratie“, die manchen so schwer im Magen lag²¹, in Wirklichkeit keine Rede sein²².

Wie in Fragen der inneren, so ließ sich der Frate auch in solchen der äußeren Politik in erster Linie durchaus von der Rücksicht auf die wohlverstandenen Bedürfnisse der Stadt und Bürgerschaft selbst leiten. Wohl wurde er wie schon bei Lebzeiten, so nach dem Tode immer wieder beschuldigt, er allein sei für das florentinische Bündnis mit Frankreich verantwortlich. Wir konnten uns jedoch an der Hand der Ratsverhandlungen und Gesandtschaftsberichte unschwer davon überzeugen, daß dieses Bündnis von den einsichtigsten und angesehensten Bürgern der Stadt, nicht nur von Piagnonen, sondern auch von Arrabbiaten, und nicht nur bei Lebzeiten des Frate, sondern auch noch nach seinem Sturze als die für Florenz damals einzig mögliche Politik befürwortet wurde und schon aus handelspolitischen Gründen, die für die Florentiner immer den Ausschlag gaben, schlechthin geboten war.

Für den Frate fielen daneben natürlich auch die kirchenpolitischen Erwägungen, die Rücksichten auf die Reform schwer ins Gewicht. Daß diese seitens der Liga, bei welcher der Papst die erste Rolle spielte, nichts zu erwarten hatte, lag auf der Hand. Karl VIII. hatte nun allerdings gelegentlich seines Romzuges die auf ihn gesetzten Hoffnungen nicht erfüllt. Er versicherte aber, daß er das damals Versäumte bei einem neuen, schon für die nächste Zeit geplanten Unternehmen gegen Italien nachholen werde²³. In einem Schreiben an die Universität Paris hatte er seine Absicht ausgesprochen, ein allgemeines oder wenigstens ein französisches Konzil zum Zwecke der Kirchenreform einzuberufen, und die theologische Fakultät hatte ihm am 11. Januar 1497 den Bescheid erteilt, der Papst sei verpflichtet, alle zehn Jahre ein Konzil abzuhalten, namentlich in Zeiten, in welchen sich das Bedürfnis einer kirchlichen Erneuerung als ganz besonders dringlich erweise; sollte er sich hartnäckig weigern, so könne es auch ohne ihn abgehalten werden²⁴. Die weitesten Volkskreise sahen nun einmal in Karl VIII. den Sprossen Karls des Großen und den geborenen Schirmherrn der Kirche, die Verwirklichung lang gehegter religiöser Hoffnungen. Es gab sogar nicht wenige Juden, die von ihm das messianische Heil erwarteten und das Jahr 1495 als die Zeit der Beendigung der messianischen Schmerzen betrachteten, worauf die messianische Erlösung folgen werde. „Das Heil kommt aus Frankreich“, schrieb der zeitgenössische Jude Abraham Zacouto²⁵. Von solchen religiösen Erwägungen aber ganz abgesehen, erheischte auch die Rücksicht auf die florentinischen Verhältnisse entschiedenes Festhalten an Frankreich, sollte nicht die letzte Hoffnung auf Wiedergewinnung der von Peter Medici ausgelieferten Plätze endgültig begraben werden. Wie konnte sich Florenz an den Wagen der Liga spannen, wenn allbekannt war, daß einerseits Venedig und anderseits Mailand alle Hebel in Bewegung setzten, um selbst in den Besitz Pisas zu gelangen, während der Papst die Wiederherstellung der Medici begünstigte? Eine Verbrüderung mit der Liga kam für Florenz geradezu einem politischen Selbstmorde gleich. Wie er nun prophetische Würde beanspruchte und zugleich wieder ablehnte, so empfahl er auch den Anschluß an Frankreich und stellte doch gelegentlich wieder in Abrede, zum Bündnisse mit dem Könige oder der Liga geraten zu haben. Ohne einige Rabulistik ging das freilich nicht ab. Die äußere Politik, erklärte²⁶ er, sei

Sache der höchsten Behörde, nicht die seinige, er sei kein Staatsmann und nie auf den Vorteil eines Fürsten auf Unkosten eines anderen ausgegangen. Wohl habe er davon gesprochen, daß die Lilien zu den Lilien gehörten; doch habe es damit seine eigene Bewandnis. Worin diese bestand, das führte er zwar nicht näher aus; vielleicht stand er aber tiefer, als er es selbst ahnte, im Banne der gerade in Florenz selbst umlaufenden Prophetien zugunsten eines französischen Kaisertums. Zwar wurde es dem Propheten später nicht wenig verübelt, daß er auf einen so lasterhaften Herrscher wie Karl VIII. vertraut habe²⁷. Die Zeitgenossen kannten dieses Bedenken noch nicht, wie es denn in der Politik nie üblich war, die sittlichen Eigenschaften der Gegenspieler statt ihrer politischen Macht in die Wagschale zu legen. Ohnehin drang der Frate beständig auf ernste Besserung des Königs, der übrigens, so leichtsinnig und sittenlos er sein mochte, immer noch das reinste Waisenkind im Verhältnisse zu Alexander VI. war! Hätte sich der Frate etwa mit den ruchlosen Borjas verbinden sollen?

Nicht seine Schuld war es, wenn die florentinische Politik die gewünschten Erfolge nicht zeitigte. Man meinte freilich^{27a}, er sei „für Verfassungen und Staatseinrichtungen im Grunde der ungeeignetste Mensch, den man finden konnte“, gewesen. Ganz anders urteilten jedoch seine florentinischen Mitbürger, die ihn wiederholt mit den heikelsten Sendungen betrauten, ganz anders dachten auch die erfahrensten Berufspolitiker seiner Zeit von ihm, Philipp Comynes, der Herzog von Ferrara und selbst der Papst, die ihn um seine Meinung und Ratschläge angingen. Niemand verstand die schwierigsten Verhandlungen geschickter zu führen; in fast verzweifelter Lage erlangte er von Karl VIII. wertvolle Zugeständnisse. Im höchsten Maße vereinigte er Eigenschaften in sich, die sich sonst auszuschließen pflegen^{27b}, feurige Begeisterung und nüchterne Berechnung, visionäre Glut und diplomatische Kälte, weltmännische Schlangenklugheit und mystische Taubeneinfalt, mönchische Abgeschiedenheit und scharfsinnige Welt- und Menschenkenntnis. Hätte er sich den irdischen Dingen gewidmet, er hätte die höchsten Ämter in Staat und Kirche ruhmvoll bekleiden können.

Aber nicht nur die Richtung seiner inneren und äußeren Politik, sondern auch schon die Beschäftigung mit Politik überhaupt wurde dem Frate zum Vorwurfe gemacht. Da er im Staate eine sittliche

Veranstaltung zur Anbahnung des ewigen Heils der Gläubigen und daher in der Befassung mit Politik eine Art Seelsorge, in der Politik angewandte staatliche Ethik sah, so hielt er sich im Hinblick auf die alttestamentlichen Propheten sowie auf die berühmtesten Kirchenfürsten und Prediger, die zugleich eifrige Politiker gewesen waren, ebenso für berechtigt wie verpflichtet, der Bürgerschaft in ihrer größten Not und Bedrängnis mit seinen Ratschlägen beizuspringen. Allerdings soll sich der Diener Gottes, bemerkte er nach dem Vorgange des heiligen Thomas²⁸, mit weltlichen Dingen nicht um weltlicher Zwecke willen befassen. Wohl aber ist er hierzu befugt und gehalten, sobald höhere Güter, die Ehre Gottes und das zeitliche wie ewige Heil der Bürgerschaft auf dem Spiele stehen. Eine gute Verfassung und Obrigkeit ist nun aber die größte Wohltat, die Gott einem Volke erweisen kann; hierfür tätig sein, heißt nicht Politik, sondern Seelsorge treiben²⁹! Eine unzulässige Einmischung in die Politik lag in den Augen des Frate nur in der unmittelbaren Teilnahme an der Beschlußfassung über Gesetze, an Ratsversammlungen und Parteigruppen vor³⁰. Um all diese Dinge wie um die Einzelheiten der Staatsverwaltung oder um persönliche Angelegenheiten kümmerte er sich tatsächlich nie, zumal da er kaum sechzig Bürger persönlich kannte; nur schwer war er dahin zu bringen, sich für jemand zu verwenden³¹. Er verbat sich ausdrücklich, mit derlei Anliegen behelligt zu werden; nur in Gewissenssachen war er zu festgesetzten Stunden zu sprechen³². Viele beklagten sich, nicht zu ihm vordringen zu können³³; diejenigen, welchen dies wirklich gelang, mußten sich mit allgemeinen und ausweichenden Antworten begnügen³⁴. So konnte er mit Recht erklären, daß er sich mit Politik nicht befasse, und doch wieder zugeben, daß er es tue³⁵. In jedem Falle unterschied sich seine Stellung zur Politik wesentlich von der seiner Gegner. Für ihn stand die Politik im Dienste der Religion, für sie die Religion im Dienste der Politik. Nachdem die Religion in den Tagen eines Alexander VI. so vollständig zur Politik entartet war, ward in den Händen eines Savonarola die Politik notwendig zur Religion. Immer war ihm aber die Politik nur Mittel zum Zwecke, niemals Selbstzweck. Niemals betrieb er sie um ihrer selbst oder um weltlicher Erfolge, sondern stets nur um der Verwirklichung seiner religiösen Ideale willen, und nicht als Politiker, wie man wohl meinte^{35a}, sondern als Bußprediger bestieg er den Galgen. Daß

sich aber die Religion, wenn sie kein toter Besitz, sondern eine lebendige Kraft sein soll, nicht bloß im häuslichen, sondern auch im öffentlichen und staatsbürgerlichen Leben wirksam zeigen, überhaupt alle Seiten des Menschen besäelen und leiten müsse, ein machtvoller Sauerteig, der sich nicht in einem entlegenen Herzenswinkel abkapselt, sondern die ganze Persönlichkeit durchdringt und bestimmt, ward von der Kirche niemals verkannt. In den Zeiten der Gegenreformation und des 30jährigen Krieges spielten Welt- und Ordensgeistliche, besonders auch Jesuiten und Kapuziner, außerordentlich wichtige politische Rollen; es sei nur an die Kardinäle Richelieu und Mazarin, an den Jesuiten Lamormain, an die Kapuziner P. Joseph, „die graue Eminenz“, P. Hyazinth von Casale³⁶ und viele andere erinnert. „Ich habe“, erklärte während des Weltkrieges der Dominikaner P. Janvier auf der Kanzel Unserer lieben Frau zu Paris³⁷, „das Recht, auf der Kanzel zur Politik Stellung zu nehmen in dem Maße, wie mein apostolisches Amt es verlangt. Die Politik ist doch ein erheblicher Teil der Moral; ihre Handlungen — mögen sie national oder international sein — sind von denselben Grundsätzen geleitet wie das moralische Leben des einzelnen. Und die ganze Geschichte ist ein Beweis dafür: Die Kirche hat stets mehr Sorgen gezeigt für die Haltung der Staatslenker, welche ein ganzes Volk hinter sich ziehen, als für das Tun des einzelnen, der nur für sich allein verantwortlich ist.“ Wenn nun dem Frate seine politische Wirksamkeit gleichwohl zu einer Zeit, da Geistliche in Wahlversammlungen, politischen Parteien und Parlamenten, gegenwärtig nachgerade sogar in den höchsten Staatsämtern, die rührigste Tätigkeit entfalten, noch immer zum Vorwurfe gemacht wird³⁸, so kann hier nur entweder unverzeihliche Gedankenlosigkeit oder bodenlose Heuchelei im Spiele sein.

49 Schnitzer, Savonarola